

Kriterien für die fachliche Stellungnahme EFRE-Richtlinie Mobilität II

I. Liegen alle einzureichenden Unterlagen vor?

- a) Angepasster Öffentlicher Dienstauftrag (öDA)
- b) Einführungskonzept für Fördertatbestände Nr. 2.1, 2.2 a)

II. Werden die Anforderungen an das Einführungskonzept erfüllt?

- a) Nachweis Bedarf abgeleitet aus:
 - öDA und Nahverkehrsplan (NVP)
 - Nachweis Erforderlichkeit zur Umrüstung
 - Nachweis erhöhter Bedarf (Neuanschaffung) im Sinne der Richtlinie
 - Erklärung und betriebswirtschaftliche Darlegung des Ausschlusses Ersatzbeschaffung
- b) Einsparpotential Berechnung in CO2 Tonne/Jahr zu konventionellen Antrieben und gegenüber den Varianten von alternativen Antrieben im Sinne der Richtlinie
- c) Ableitung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der räumlichen Strukturen nach Stadt oder Land
- d) Berücksichtigung der VDV Vorschriften, insbesondere 9725/2022, 825/2023, 822/2016
- e) Nachweis Darstellung der Bedienegebiete gem. Nr. 4.5 Rili
 - in kartografischer Form, Maßstab 1:75.000 – 1:100.000
- f) Nachweis technische Eignung:
 - u.a. Nachweis Betriebserlaubnis, Betriebszulassung, EU-Typengenehmigung,
 - Darstellung technische Eignung im Einsatzgebiet bzw. Prüfung der Eignung unter Berücksichtigung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der örtlichen Versorger
- g) Darstellung der Gesamtprojektkosten und geplanter Kostenträger als Finanzplan zusätzlich gesonderte Auflistung der zuwendungsfähigen Kosten gem. Richtlinie; für die Förderung nach 2.1 a zusätzlich eine Aufteilung der Kosten für die Investitionen in Tank- und Ladeinfrastruktur sowie der Kosten für die notwendigen baulichen Anpassungen an Neben- und Funktionsgebäuden einschließlich der damit zwingend zusammenhängenden Erweiterungen sowie Anpassungen von Betriebshöfen, Werkstätten und Abstellflächen

Im Auftrag

Hoppegarten, 25.07.2024

gez. Gröbler
Abteilungsleiterin 2 - Verkehr